



Gewalt und sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen

Vorbeugen - Erkennen - Helfen



Inhaltsverzeichnis

Liebe Leserin, lieber Leser!.....	3
die möwe.....	4
Gewalt – eine Definition	5
Die 4 Hauptformen von Gewalt an Kindern.....	6
Wer sind die Täter und Täterinnen?	8
Erhöhtes Gewaltrisiko	9
Symptome von Gewalt.....	10
Wieso schweigen Kinder und Jugendliche?.....	12
Was tun bei Verdacht.....	13
Wie verhalte ich mich einem betroffenen Kind gegenüber?.....	14
Gesprächsführung bei Verdacht	15
Meldung einer Kindeswohlgefährdung	16
Strafbare Handlungen an Kindern und Jugendlichen	16
Wer kann helfen.....	18
Wie reagiert die Kinder- und Jugendhilfe?.....	19
Gewaltprävention	20
Die 7 Botschaften der Prävention	21
Neue mediale Gewaltformen.....	22
Weiterführende Links	22
Literaturempfehlungen	23
So erreichen Sie uns.....	24

Liebe Leserin, lieber Leser!

Gewalt, Vernachlässigung und sexuelle Übergriffe sind nach wie vor unangenehme und tabuisierte Themen, die sehr oft Überforderung und Hilflosigkeit auslösen. Die Dunkelziffer ist beunruhigend hoch, wie der Vergleich zwischen den Selbstan-gaben der ÖsterreicherInnen und der geringen Anzeigestatistik deutlich macht (vgl. Kapella O. et al. Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Öster-reichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. BMWFJ 2011).

Mit vorliegender Broschüre wollen wir einerseits grundlegende Informationen zu Gewalt vermitteln und andererseits Hilfestellungen für den Verdachtsfall geben. Denn je mehr Menschen über dieses Thema Bescheid wissen und mithelfen Gewalt zu verhindern, desto eher kann der „Vergeheimnisung“ entgegengewirkt werden.

Trotz einer zunehmenden Verbesserung im Aufzeigen und Benennen von Gewalt und Missbrauch, wird vielen betroffenen Kindern und Jugendlichen noch immer nicht rasch und nachhaltig geholfen. Sowohl mit unserer Präventionsarbeit mit Eltern, PädagogInnen und Kindern als auch mit den vielfältigen Beratungsange-boten für Betroffene in unseren fünf möwe-Kinderschutzzentren leisten wir hier einen wichtigen Beitrag in der professionellen Versorgung.

Für einen umfassenden und wirksamen Kinderschutz sind Civilcourage, die Bereit-schaft nicht wegzuschauen und eine klare Haltung gegen jegliche Form der Ge-walt unerlässlich! Ich danke Ihnen für Ihre Mithilfe im Sinne des Kinderschutzes!

Mag. Hedwig Wölf!

Geschäftsführung und fachliche Leitung
die möwe – Kinderschutzzentren



die möwe

Wir helfen Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen bei allen Anliegen zum Thema körperliche, seelische und sexuelle Gewalt.

Angebote der fünf möwe-Kinderschutzzentren

- Telefonische und persönliche Beratung
- Online-Beratung
- Krisenhilfe bei Gewalterfahrung
- Psychotherapie
- Prozessbegleitung
- Psychologische Diagnostik

Angebote der möwe-Prävention

- Workshops für Kinder und Jugendliche
- Informationsveranstaltungen für Eltern
- Vorträge und Fortbildungen für PädagogInnen
- Supervision

Angebote gutbegleitet

- Familienbegleitung für Eltern von Kleinkindern und Schwangere
- Krisenintervention bei Familien in außergewöhnlich belastenden Situationen
- Weiterführende Hilfsangebote innerhalb des Frühe Hilfen Netzwerks

Gewalt – eine Definition

Gewalt nimmt sehr unterschiedliche Formen an. Gewalt umfasst Drohungen und Verhaltensweisen mit der direkten oder indirekten Absicht zu schädigen und sie richtet sich gegen Personen oder Objekte. Gewalt erfolgt meist durch körperlichen Einsatz und/oder psychische und verbale Mittel und verursacht beim Opfer körperliche und/oder psychische Verletzungen.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist in besonderer Weise schädlich und in Österreich durch mehrere Gesetze seit mehr als 25 Jahren verboten (Gewaltverbot in der Erziehung). Seit 2011 steht das in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verankerte Recht des Kindes auf Schutz vor jedweder Form von Gewalt, vor Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch oder Ausbeutung (Art. 19) in Österreich teilweise in Verfassungsrang.

Schließlich hat der Nationalrat mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder ein gesellschaftspolitisches Signal gesetzt und das umfassende Wohl von Kindern und Jugendlichen zu den grundlegenden Staatszielen erklärt.

Im Artikel 5 heißt es:

(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Die 4 Hauptformen von Gewalt an Kindern

Körperliche Gewalt

Körperliche (physische) Gewalt umfasst alle schweren und leichten Formen von Misshandlungen, die sich gegen den Körper richten:

- Schlagen (auch Ohrfeigen und Klaps), Schütteln (u.a. von Babys und kleinen Kindern)
- Stoßen, Treten, Zwicken, Prügeln und Boxen
- Gewaltsames Festhalten
- Bewerfen mit Gegenständen
- An-den-Haaren-Ziehen
- Gegen-die-Wand-Schlagen
- Verbrennen (mit Zigaretten, mit heißem Wasser)
- Attacken mit Waffen usw. bis hin zu Mordversuch oder Mord.

Die Toleranz und Sanktionierung körperlicher Gewalt unterliegt neben den gesetzlichen Bestimmungen auch gesellschaftlichen Normen, die darüber bestimmen, ob eine Gewalthandlung als tolerierbares Sanktionieren von Fehlverhalten (wie früher z.B. der Klaps oder eine „Watsche“) verstanden wird oder als Misshandlung gilt.

Psychische Gewalt

Psychische (seelische) Gewalt umfasst alle auf Integrität, Selbstwert und Würde der Person abzielenden Gewaltformen. Oft wird psychische Gewalt mit verbalen Mitteln ausgeübt, aber auch Ausgrenzung, nonverbale Abwertungen (z.B. Gesten und Handlungen der Verachtung) und die systematische Störung der persönlichen Integrität (Stalking, gerichtliche Gewalt, Verleumdung etc.) gehören dazu.

- Demütigungen
- Beschimpfen
- Permanente Kritik
- Bewusstes Reizen und Provozieren
- Ausnützen der Kinder als Partnerersatz
- Missachtung
- Nichteinhalten von Abmachungen
- Sadistische Erziehungsformen
- Absichtliches Ignorieren und Anschweigen
- Spott, Ironie und Sarkasmus

Auch die Zeugenschaft anderer Gewaltformen kann psychische Gewalt bedeuten. Beispielsweise bei psychischer Gewalt an wichtigen Menschen im Umfeld des Opfers oder an Sachen (z.B. die Zerstörung von Dingen, die für das Opfer einen besonderen Wert haben) oder an (Haus-)Tieren.

Vernachlässigung

Vernachlässigung beinhaltet die mangelhafte Versorgung, die Nicht-Betreuung und das Vergessen wie das Vorentalten von Unterstützung und Pflege. Vernachlässigung hat körperliche Komponenten, wenn z.B. Ernährung, Körperpflege und medizinische Hilfe nicht ausreichend gegeben werden, und psychische Komponenten, wenn Kinder nicht altersentsprechend beaufsichtigt, in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt werden.

Auch mangelnde emotionale Zuwendung und die Ignoranz kindlicher Bedürfnisse nach Nähe und interaktivem Kontakt, sowie fehlende Feinfühligkeit und Aufmerksamkeit im Umgang mit Kindern können psychische Vernachlässigung trotz materieller Bestversorgung bedeuten. Andere neuere Formen psychischer Gewalt im Rahmen der Kindererziehung inkludieren das fahrlässige oder zu häufige und zu lange Aussetzen von Kindern dem Medienkonsum, insbesondere dem Konsum altersinadäquater und gewalttätiger Medieninhalte (gewalttätige Computerspiele oder Filme etc.).

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt benennt das sexuell motivierte Ausnützen des Machtgefälles und Abhängigkeitsverhältnisses zwischen einem Erwachsenen oder überlegenen Jugendlichen und einem Kind oder Jugendlichen sowie das bewusste, manipulative und absichtliche Missbrauchen eines Kindes zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse.

Zu sexuell übergriffigen Handlungen und sexuellem Missbrauch zählen:

- Anfertigung pornographischer Fotos/Filme von Kindern
- Das Zeigen von sexualisierten Bildern, Filmen oder eigenen Geschlechtsorganen (Exhibitionismus)
- Sexuell gefärbte Sprache Abwertende sexualisierende Bemerkungen über den Körper des Kindes
- Kinder zu Zeugen von Erwachsenensexualität machen
- Sexualisiertes Berühren des Kindes
- Das Kind verlassen, den Körper des Erwachsenen sexuell zu berühren
- Genitale, orale oder anale Sexualpraktiken am Kind oder mit dem Kind
- Vergewaltigung

Wer sind die Täter und Täterinnen?

Gewalt findet **überwiegend im sozialen Nahraum** (also im engeren Familien- oder Bekanntenkreis) des Kindes statt, dies gilt umso mehr für sexuellen Missbrauch und je jünger das Kind ist. Orte der Gewalt können auch alle Arten von Institutionen (Schulen, Heime, Sportvereine) sein. D.h. die Gewaltausübenden sind dem Kind meist gut bekannt und vertraut. Es sind enge Verwandte wie Vater und Mutter, Großeltern, Cousin/Cousine, Onkel oder andere Bezugspersonen zu denen Abhängigkeit besteht wie z.B. Stiefelternteile, Freunde der Familie, Erziehungspersonen, WG-MitbewohnerInnen, Nachbarn und andere Erwachsene oder ältere bzw. überlegene Jugendliche aus der vertrauten Umgebung des Kindes.

Dagegen ist direkte Gewalt und besonders sexueller Missbrauch durch Fremde im Verhältnis sehr selten (erhöht ist lediglich das Risiko im Jugendalter in Bezug auf körperliche Gewalt, jedoch meist im Kontext Schule, Freizeit oder Arbeit).

Gewalt an Kindern hat oft mit eigenen gewaltvollen Lebenserfahrungen zu tun oder wird aus Überforderung, Nicht-Wissen und mangelndem Erlernen alternativer, gewaltfreier Handlungen ausgeübt.

Bei sexueller Gewalt ist den TäterInnen gemeinsam, dass sie primär nach ihren egozentrischen Interessen leben, oft ein perfektes Doppel Leben führen, trotz des Wissens um die Strafbarkeit ihrer Handlungen keine Schuldgefühle haben und ihre Übergriffe einerseits leugnen und andererseits verharmlosen. Viele der TäterInnen werden schon als Jugendliche/r übergriffig.

Sexuelle Gewalt wird absichtlich und bewusst und nach einer Phase der Anbahnung ausgeübt. Täterstrategien beinhalten die gezielte Auswahl manipulierbarer Opfer, eine schleichende Annäherung, die Sexualisierung vertrauensvoller Beziehungen, den Einsatz spezifischer Drohungen und die Vermittlung des Gefühls einer Mitschuld auf Seiten der Opfer.

Niemand kann ein Mädchen oder einen Jungen aus Versehen sexuell missbrauchen. Zärtliche Körperlichkeit hat mit sexuell motivierten Berührungen nichts zu tun.

In unsere Bilder von sexualisierter Gewalt passen Frauen als Täterinnen schwer hinein, aber auch sie können missbrauchen: etwa im Rahmen pflegerischer Handlungen, als erfahrene Sexualpartnerin, indem sie Kinder als Partnerersatz benutzen oder als Mitwisserin und Mittäterin von missbrauchenden Männern.

Erhöhtes Gewaltrisiko

Auch wenn Gewalt jedes Kind treffen kann, sind manche Kinder einem erhöhten Gewaltrisiko ausgesetzt:

- Kinder ohne soziales Netz, das Wärme, Verständnis und Sicherheit bietet
- Kinder, die zu wenig Zuwendung, Aufmerksamkeit, Liebe, Geborgenheit und Anerkennung durch ihre Bezugspersonen bekommen
- Kinder, die überzeugt sind, Erwachsene hätten immer Recht
- Kinder, die nicht erleben, dass sie selbst wichtig und wertvoll sind
- Kinder, die erlebt haben, dass Erwachsene anderen unwidersprochen und unsanktioniert körperliche Gewalt antun
- Kinder, die kein Wissen über das Recht auf Selbstbestimmung haben
- Kinder, die nicht gelernt haben, eigene Gefühle wahrzunehmen oder zu benennen
- Kinder, die nicht oder unzureichend sexuell aufgeklärt wurden
- Kinder, denen eigene Gefühle und Bedürfnisse abgesprochen werden
- Kinder, die häufig erleben, dass Gefühle und Bedürfnisse von Erwachsenen wichtiger sind als die von Kindern
- Kinder, denen häufig nicht zugehört oder nicht geglaubt wird
- Kinder mit Behinderungen und Entwicklungsstörungen bzw. Kinder in geschwächten Positionen
- Kinder, die sozial isoliert aufwachsen
- Kinder ohne Vertrauenspersonen



Symptome von Gewalt

Auch wenn Kinder und Jugendliche selten direkt und offen über Gewalterlebnisse und sexuellen Missbrauch sprechen, senden sie Signale, um auf ihre Not aufmerksam zu machen.

Die Anzeichen können sehr unterschiedlich und vielfältig sein. Gerade bei psychischer und sexueller Gewalt gibt es meist keine eindeutigen, äußerlich sichtbaren Symptome. Mögliche Hinweise sind durch das Alter des Kindes mitbestimmt. Jüngere Kinder leiden vor allem unter Ängsten, Albträumen und Entwicklungsstörungen. Später zeigen sich auch Schulprobleme und aggressives, hyperaktives sowie sexualisiertes oder distanzloses Verhalten.

Manche Kinder wirken auch von außen vollkommen problemlos und unauffällig, weil sie ihre innere Not verbergen. Im Jugendalter mehren sich depressive Symptome, Selbstverletzung, Essstörungen, Substanzmissbrauch und sozialer Rückzug.

Es gibt kein eindeutiges Gewaltsymptom. Daher bedarf es beim Auftreten mehrerer Symptome jedenfalls einer professionellen Abklärung durch SpezialistInnen (KinderärztlIn, KinderpsychologIn, KindergynäkologIn, ...)

Jedenfalls sollen plötzliche Verhaltensänderungen, starke Stimmungsschwankungen und verbale oder andere Hinweise ernst genommen und als Verdachtsmomente beobachtet werden.

Folgende Symptome, vor allem wenn sie kumulativ auftreten, weisen auf eine Gefährdung des Kindeswohles hin:

1. Sichtbare Verletzungen und Gesundheitsschädigungen

Blaue Flecken, Verletzungen, fehlende oder abgebrochene Zähne, geformte Blutunterlaufungen (z.B. striemenartige Hand- und Fingerabdrücke), Würgemale, Bissverletzungen, Abschürfungen, ausgerissene Haarbüschel, Brandwunden (Zigaretten), blutiger Harn, Unterkühlung, Mehrfachverletzungen, Selbstverletzungen bis zu suizidalem Verhalten, psychosomatische Erkrankungen, Drogenmissbrauch, Ohrensausen & Hörverlust

2. Allgemeine Hinweise und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern

- Unzureichende Ernährung, Kleidung, Körperpflege oder medizinische Betreuung
- Entwicklungsrückstände
- Plötzliche nicht nachvollziehbare Verhaltensänderungen, z.B. Aktivitätsveränderungen, Aggressivität, unerklärliche und für das Kind ungewöhnliche Handlungsweisen
- Sexualisierte Sprache/Gestik: sexuelle Äußerungen und Gesten, übermäßiger Gebrauch von sexualisierten Witzen
- Schulleistungsstörungen, wie Konzentrationsschwäche, Gedächtnislücken, Wahrnehmungsschwierigkeiten
- Stimmungswechsel, übertriebene Heiterkeit, Aggression oder Depression
- Sozialer Rückzug/Flucht in eine Phantasiewelt
- Angst vor körperlicher Berührung („freezing“) bzw. vermehrtes, unangemessenes Bedürfnis nach körperlicher Nähe
- Zwänge, d.h. ständige Wiederholungen im Denken, Sprechen oder Handeln wie z.B. Waschzwang

3. Allgemeine Hinweise und Verhaltensauffälligkeiten bei Eltern

Wechselnde Angaben über die Entstehung von Verletzungen, Verletzungsbild im Widerspruch zur Unfallursache, häufiger Arzt- und Spitalswechsel, verspätetes Aufsuchen des Arztes, aggressives Verhalten der Eltern, hilfloses Verhalten der Eltern.

Wieso schweigen Kinder und Jugendliche?

Wissen

Kinder können je nach Alter und Entwicklungsphase Gewalt und sexuelle Übergriffe häufig nicht als solche einordnen und verstehen und manchmal fehlen buchstäblich die Worte.

Verwirrung

Missbrauch wie Gewalt verwirren die Gefühle und schüren Zweifel an der eigenen Wahrnehmung. Kinder und betroffene Jugendliche werden manipuliert und können nicht mehr einschätzen, was normal ist, was sein darf und was nicht.

Geheimhaltungsdruck

Kindern und Jugendlichen wird subtil oder mittels Drohungen weisgemacht, sie dürfen nicht über die Geschehnisse sprechen.

Angst

Kinder und Jugendliche werden eingeschüchtert und befürchten oft schreckliche Konsequenzen, falls jemand von den Übergriffen erfährt.

Schuld

Kinder und Jugendliche erleben Schuldzuweisungen und ihnen wird vermittelt, sie selbst hätten etwas falsch gemacht oder es ohnehin gewollt.

Scham

Kinder und Jugendliche schämen sich für diese Erlebnisse. Loyalitätskonflikt: Da die TäterInnen zumeist aus dem sozialen Nahraum kommen, versuchen Kinder und Jugendliche wichtige Bezugspersonen zu schützen, auch wenn sie durch sie verletzt wurden.

Ohnmacht

Kinder und Jugendliche fühlen sich alleine und hilflos. Oft sind sie der Überzeugung keiner würde ihnen glauben wollen oder helfen können.

Was tun bei Verdacht

Vager Verdacht:

Beobachtungen sind nicht eindeutig und Übergriffe können, müssen aber nicht vorliegen. Vorgehen: Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen und nehmen Sie Kontakt zu einer professionellen Beratungseinrichtung, z.B. einem Kinderschutzzentrum, auf. Lassen Sie sich begleiten und unterstützen!

Konkreter Verdacht:

Eindeutige Anzeichen von Gewalt (z.B. Verletzungen) oder konkrete Äußerungen zu Gewalterlebnissen von einem Kind/Jugendlichen legen einen dringenden Verdacht nahe. Nehmen Sie Kontakt zur lokalen Kinder- und Jugendhilfe auf und machen Sie eine Meldung, um das Kindeswohl zu sichern.

Wichtig! Nehmen Sie Unterstützung von einer professionellen Einrichtung, z.B. Kinderschutzzentrum, in Anspruch.

Falls Sie selbst Zeuge oder Zeugin von Gewalthandlungen werden oder auch glaubhafte Berichte (mündlicher Bericht, Video, etc.) erhalten und damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vorliegt, ist eine Anzeige bei der Polizei der richtige Schritt. Lassen Sie sich vorher beraten.

Wahrnehmen von Kindeswohlgefährdung

Überprüfung der Verdachtsmomente

genaues Beobachten & Dokumentieren

Kollegiale Beratung / Teambesprechung

konkreter Verdacht oder akute Gefährdung

als Vertrauensperson zur Verfügung stehen Achtsamkeit und weitere Beobachtung

Meldung an Kinder- und Jugendhilfe

Hinzuziehen von Fachkraft (Kinderschutzzentrum, Ki-JuHilfe)

Vereinbarung von Unterstützungsmaßnahmen

Unterstützende Interventionen

Prüfung des Erfolges der Unterstützungsmaßnahme



Wie verhalte ich mich einem betroffenen Kind gegenüber?

Ruhe bewahren

Überhastetes Eingreifen und vorschnelles Konfrontieren kann schaden. Ist man mit Gewalt (oder mit der Vermutung) konfrontiert, löst das häufig emotionale Betroffenheit und Unsicherheit aus. Suchen Sie das Gespräch mit vertrauten KollegInnen und/oder nehmen Sie Kontakt mit einschlägigen Beratungsstellen auf.

Dem Opfer glauben

Misshandelte und missbrauchte Kinder brauchen Menschen, die ihnen glauben. Manchmal ist es die Angst, jemanden zu Unrecht zu verdächtigen, die davon abhält den Hinweisen des Opfers zu glauben. Es fällt leichter, einem Kind zu glauben, wenn man den Blick zunächst ausschließlich auf das betroffene Kind richtet und die Frage nach einem Täter (oder Täterin) oder einer Anzeige zurückstellt. Häufig ist das Verhalten der Kinder widersprüchlich. Der „Verrat“ macht ihnen oft Angst und Schuldgefühle und es kann sein, dass sie ihre Aussagen zurücknehmen.

Vorsicht bei „Warum“-Fragen

Selbst wenn Sie es gar nicht beabsichtigen, können „Warum“-Fragen vom Kind als Schuldzuweisungen empfunden werden.

Die Bindung des Opfers an den Täter/die Täterin akzeptieren

Für Kinder ist es wichtig, dass sie auch ihre positiven Gefühle dem Täter oder der Täterin gegenüber äußern dürfen. Verurteilen Sie die Tat, aber nicht die ganze Person des Täters.

Mit dem Kind in Kontakt bleiben

Bieten Sie sich dem Kind als GesprächspartnerIn an. Eventuell dem Kind Kinderbücher oder Materialien anbieten, um leichter ins Gespräch zu kommen.

Machen Sie Notizen oder Aufzeichnungen

Notieren Sie, was das Kind getan und gesagt hat. Halten Sie die Angaben wenn möglich wörtlich fest. Trennen Sie dabei zwischen dem, was Sie gehört, beobachtet haben, und Ihren eigenen Erklärungen und Interpretationen.

Gesprächsführung bei Verdacht

- Wählen Sie eine geschützte und ruhige Atmosphäre
- Nehmen Sie ernst, was Kinder und Jugendliche erzählen
- Machen Sie Mut, sich mitzuteilen ohne mit Fragen zu bedrängen: Sprechen Sie beobachtete Gefühle an (mir kommt vor, Dir macht etwas Angst, Du wirkst so bedrückt, etc.)
- Sprechen Sie mögliche Ängste an: Geheimhaltung, Bedrohung, Unglaublichkeit, Konsequenzen der Aufdeckung
- Offene Fragen: was (was ist passiert, was ist geschehen), wie (wie ist es abgelaufen, wie war denn das), wer (wer war mit dabei, wer hat etwas getan, wer war beteiligt), wo (wo ist das passiert) — nach dem Motto „weniger ist mehr“: lieber weniger Fragen stellen
- Keine „Warum-Fragen“: Vermeiden Sie Fragen, die Erklärungen verlangen
- Achten Sie auf mitfühlende (empathische) Kommunikation und vermeiden Sie Bewertungen, verurteilende Äußerungen
- Versprechen Sie nur, was Sie auch einhalten können
- Teilen Sie mit, warum und mit wem über das Geschehene gesprochen werden muss
- Teilen Sie mit, dass Sie die Kinder/Jugendlichen über jeden weiteren Schritt informieren werden
- Bedanken Sie sich zum Abschluss des Gesprächs für das Vertrauen und den Mut, sich anvertraut zu haben
- Fertigen Sie im Anschluss an das Gespräch ein möglichst genaues Protokoll (Datum, Ort, Uhrzeit, Inhalte, Zitate, etc.) an

Meldung einer Kindeswohlgefährdung

Mitteilungspflicht nach §37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013:

Kann eine konkrete erhebliche Kindeswohlgefährdung (z.B. durch Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch) nicht anders verhindert werden, so ist unverzüglich Meldung an den Kinder- und Jugendhelferträger zu erstatten von:

- Gerichten, Behörden und Organen öffentlicher Aufsicht
- Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen
- Einrichtungen zur psychosozialen Beratung
- Privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Kranken- und Kuranstalten
- Einrichtungen der Hauskrankenpflege
- Personen, die freiberuflich den Unterricht oder die Betreuung von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen
- Von der Kinder- und Jugendhilfe beauftragten freiberuflich tätigen Personen
- Angehörigen gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe.

Die Mitteilung hat von der Einrichtung/dem Träger zu erfolgen, sofern die Mitteilungspflicht nicht selbstständig tätige Personen trifft. Die Entscheidung über eine Mitteilung sollte von zumindest zwei Fachkräften getroffen werden (Vier-Augen-Prinzip).

Strafbare Handlungen an Kindern und Jugendlichen:

§ 137 ABGB: Gewaltverbot in der Erziehung

§ 206 StGB: Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen

§ 207 StGB: Sexueller Missbrauch von Unmündigen

§ 207a StGB: Pornografische Darstellungen Minderjähriger

§ 212 StGB: Missbrauch: eines Autoritätsverhältnisses



Anzeigerecht und Anzeigepflicht:

Privatpersonen haben die Berechtigung, aber nicht die Verpflichtung, Straftaten anzulegen. Ebenso haben sie das Recht, Mitteilung über Kindeswohlgefährdungen bei der Kinder- und Jugendhilfe zu machen.

Behörden sind verpflichtet, bei Verdacht auf eine strafbare Handlung, die ihren Wirkungsbereich betrifft, eine Anzeige bei Staatsanwaltschaft oder Sicherheitsbehörde zu erstatten. Mitteilungs- und Anzeigepflichten sind unter § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 78 StPO Anzeigepflicht und § 48 SchUG Verständigungspflichten der Schule geregelt.

Bitte benutzen Sie zur Gefährdungsmeldung folgendes Formular:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/



Wer kann helfen

Kinderschutzeinrichtungen beraten anonym und kostenlos. Sie bieten Verdachtsbegleitung und Beratung für nächste Handlungsschritte und unterstützen bei Unsicherheit. In Kinderschutzeinrichtungen arbeiten PsychologInnen und PsychotherapeutInnen, die bei der Verarbeitung sexueller Missbrauchserlebnisse und anderer Gewalterfahrungen helfen.

Die Kinder- und Jugendhilfe verfolgt als zentrales Ziel das Kindeswohl und hat den gesetzlichen Auftrag, bei einer Gefährdungsmeldung aktiv zu werden und eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuklären sowie hilfreiche Unterstützungsmaßnahmen durchzuführen oder zu veranlassen.

Die Polizei ist verpflichtet bei Straftaten zu ermitteln, mit dem Ziel der Tataufklärung und Täterverfolgung. Bei akuter Gefährdung oder konkreten Beweisen kann die Polizei die richtige Anlaufstelle sein.

Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung von Minderjährigen zählen zu den „Offizialdelikten“, d.h. eine entsprechende Anzeige muss von den Behörden weiterverfolgt werden und kann von der anzeigenenden Person nicht zurückgezogen werden. Es ist daher besonders wichtig, eine Anzeige bei der Polizei wohlüberlegt zu tätigen und sich davor beraten zu lassen. Bei akuter oder massiver Gefährdung ist dies der richtige Schritt.

Dokumentation: In allen Fällen des Verdachts auf Gewalt sind schriftliche Notizen oder andere Dokumentationsformen von großer Wichtigkeit. Bitte dokumentieren Sie mit Datum, in Stichworten und in direkter Rede, was Sie gesehen oder gehört haben (Beobachtungen).

Wie reagiert die Kinder- und Jugendhilfe?

Es wird ein Abklärungsverfahren eingeleitet, wobei die Art der Gefährdung, die vermutet wird, die Vorgangsweise der SozialarbeiterInnen mitbestimmt.

Grundsätzlich gelten:

- Vier-Augen-Prinzip
- Persönliches Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen
- Kontaktaufnahme mit der Familie, dem Obsorgeberechtigten
- Ansprechen der gemeldeten Wahrnehmung

Sollte der Schutz des Kindes/Jugendlichen während des Abklärungsverfahrens in der Familie nicht ausreichend gewährleistet sein, kann eine vorübergehende Unterbringung in einem Krisenzentrum erfolgen. Dafür maßgebend ist:

- Die sozialarbeiterische Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung des subjektiven Erlebens des Kindes/Jugendlichen der Gefährdung
- Die sozialarbeiterische Bewertung der Erziehungsfähigkeit, insbesondere der Reaktionen und Darlegungen der Obsorgeberechtigten sowie deren Problembeusstsein und Veränderungsbereitschaft
- Erhebungen im sozialen Umfeld, Einholen von Information bei (pädagogischen) Betreuungspersonen

Wird nach Abschluss des Abklärungsverfahrens festgestellt, dass eine Kindeswohlgefährdung besteht, kann die Kinder- und Jugendhilfe den Eltern Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung anbieten: Gemeinsam mit den Eltern wird eine schriftliche Vereinbarung erarbeitet, in der die erforderlichen Interventionen und Arbeitsschritte dokumentiert sind, die zur erforderlichen Veränderung der Familiensituation führen und die Gefährdung des Kindes ausräumen sollen.

Die Einhaltung dieser Vereinbarung wird von SozialarbeiterInnen begleitet und kontrolliert. Bei anhaltender Gefährdung, mangelnder Problemeinsicht und Veränderungsbereitschaft der Eltern muss das Kind außerhalb der Familie untergebracht werden. Da der Vertraulichkeitsschutz für eine erfolgreiche Sozialarbeit – insbesondere bei der Abklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung – unabdingbar ist, unterliegen die in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen MitarbeiterInnen der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht.



Gewaltprävention

Wertvolle Präventionsprogramme richten sich immer sowohl an Kinder als auch an Erwachsene (Eltern und PädagogInnen) im kindlichen Umfeld.

Ziele der Präventionsprogramme sind

- Sensibilisierung der Eltern und Betreuenden
- Enttabuisierung der Themen psychische, physische und sexuelle Gewalt an Kindern sowie Vernachlässigung
- Vermittlung von faktenbasierten Informationen zum Thema Gewalt
- Information und Stärkung der Kinder
- Vermittlung der sieben präventiven Botschaften an Kinder

Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Buben vor Gewalt und Missbrauch tragen immer die Erwachsenen.

Die 7 Botschaften der Prävention

1. Vertraue Deinen Gefühlen!

Es gibt angenehme und unangenehme Gefühle und es ist gut darüber zu sprechen.

2. Es gibt gute Geheimnisse und schlechte Geheimnisse!

Schlechte darfst Du weitersagen.

Belastende Geheimnisse sollen weitererzählt werden.

3. Dein Körper gehört Dir!

Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Jeder hat das Recht über seinen Körper selbst zu bestimmen.

4. Du darfst NEIN sagen!

Respekt voreinander ist wichtig. Dazu gehört auch, den Wunsch und Willen des Gegenübers zu akzeptieren.

5. Es ist nicht alles richtig, was andere tun.

Auch Menschen, denen wir vertrauen und die wir sehr bewundern, machen Fehler.

6. Hol Dir Hilfe und sprich darüber!

Das Erzählen von Problemen ist so lange notwendig, bis jemand richtig zuhört und hilft.

7. Gewalt ist nie in Ordnung.

Es gibt Alternativen zu Gewalt – nur so kann sie gestoppt werden.



Neue mediale Gewaltformen

Moderne Medien wie Internet, Facebook, WhatsApp und Twitter gehören zum Alltag vieler Menschen und die Kommunikation in der Cyberwelt ist im Alltag von Kindern und Jugendlichen zur Selbstverständlichkeit geworden – damit werden auch sexueller Missbrauch und Gewalt auf diesem Weg möglich.

Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming und Happy Slapping sind Beispiele neuer Gewaltformen. Auch wird der Zugang zu gewalttäglichen und sexistischen wie pornografischen Darstellungen immer einfacher und Kinder werden sowohl als Opfer (Kinderpornografie) als auch als Kunden (Happy Slapping) missbraucht.

Es gibt GewalttäterInnen, die in Chaträumen sowie sozialen Netzwerken und über internettaugliche Spielforen Kontakt zu Kindern als potenzielle Opfer aufnehmen. Jugendliche, Eltern und PädagogInnen sind auf neuere Problematiken wie Sexting (= digitales Versenden von intimen Aufnahmen) oder Cyber-Grooming (=Anbahnung sexuellen Missbrauchs über netzbasierte Kommunikationswege) kaum vorbereitet.

Das gemeinsame Erlernen eines sorgfältigen, bewussten und gut informierten Umgangs mit den Möglichkeiten und Gefahren neuer Medien ist der beste Schutz gegen Übergriffe und unkontrollierbare Dynamiken im worldwideweb.

Weiterführende Links

www.saferinternet.at
www.gewaltinfo.at
www.kija.at
www.kinderrechte.gv.at

www.oe-kinderschutzzentren.at
www.rataufdraht.at
www.fruehehilfen.at

Literaturempfehlungen

Fachbücher und Arbeitsunterlagen

Kerger-Ladleif, C.: **Kinder beschützen! Sexueller Missbrauch. Eine Orientierung für Mütter und Väter**; mebes & noack, Köln 2012

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ein Leitfaden für die Kinderschutzarbeit in Gesundheitsberufen; Broschüre des BMWFJ, Wien 2008

Freiberger, A.-M. et al.: **Praxishandbuch Kinder- und Jugendschutz**; Forum Verlag, Wien 2013

Deegener, G.: **Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen**; Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2010

Enders U. (Hrsg.): **Zart war ich, bitter wa's. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Erkennen – Schützen – Beraten**; Volksblatt Verlag, Köln 1990

Gisela Braun: **Ich sag Nein – Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**; Verlag an der Ruhr, Mühlheim 1989

Kapella O. et al.: **Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern**; Broschüre des BMWFJ, Wien 2011

(K)ein sicherer Ort; Broschüre des BMWFJ, Wien 2010
 Regina Lackner: **Wie Pippa wieder lachen lernte Fachliche Hilfe für traumatisierte Kinder & Elternratgeber**; Springer Verlag, 2004

Kinder- und Jugendbücher

Sonja Blattmann, Gesine Hansen: **Ich bin doch keine Zuckermaus – Neinsagegeschichten und Lieder**; mebes & noack, Köln 2015

Ursula Enders/Dorothee Wolters: **Wir können was, was ihr nicht könnt!** mebes & noack, Köln 2009

Marion Mebes: **Kein Küsschen auf Kommando**; mebes & noack, Köln 1997

Dagmar Geissler: **Mein Körper gehört mir**; Loewe, 2002

Löffel H., Manske C.: **Ein Dino zeigt Gefühle**; mebes & noack, Köln 1996

Ursula Enders/Dorothee Wolters: **Das große und das kleine NEIN**; Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr 1997

Ursula Enders/Dorothee Wolters: **Luis – ein Buch über schöne und blöde Gefühle**; Zartbitter, Köln 2013

Michaela Datscher/Eva Hohensinner: **Mein unsichtbarer Gartenzaun**; Datscher Consulting GmbH, Pucking 2015

Reihe Kosmolino: **Lachen, weinen, glücklich sein – was sind Gefühle?** KOSMOS Verlag, Stuttgart 2009

Katharina Pal-Handl/Regina Lackner/Bri- gitte Lueger-Schuster: **Wie Pippa wieder lachen lernte**; Springer Verlag, 2012

So erreichen Sie uns

die möwe – Wien

Börsegasse 9/1, 1010 Wien
T 01-532 15 15
F 01-532 13 13
ksz-wien@die-moewe.at

die möwe – Gänserndorf

Bahnstraße 44/1
2230 Gänserndorf
T 02572-20450
F 02572-20450/450
ksz-gdf@die-moewe.at

die möwe – Neunkirchen

Bahnstr. 12
2620 Neunkirchen
T 02635-66 664
F 02635-66 664/350
ksz-nk@die-moewe.at

die möwe – Mistelbach

Gewerbeschulgasse 2
2130 Mistelbach
T 02572-20450
F 02572-20450/450
ksz-mi@die-moewe.at

die möwe – Mödling

Neusiedler Str. 1
2340 Mödling
T 02236-866 100
F 02236-866 100/550
ksz-moe@die-moewe.at

die möwe – St. Pölten

Bahnhofplatz 14/1.OG/
Top B1
3100 St. Pölten
T 02742-311 111
F 02742-311 111/250
ksz-stp@die-moewe.at

die möwe – Prävention

T 01-532 15 15
praevention@die-moewe.at

die möwe – Management

Börsegasse 9/1, 1010 Wien
T 01-532 14 14
kinderschutz@die-moewe.at

gutbeleitet – Familienbegleitung

Börsegasse 9, 1010 Wien
T 01-532 15 15/153
gutbegleitet@die-moewe.at

www.die-moewe.at



Spendenkonto

IBAN: AT81 2011 1800 8090 0000, BIC: GIBAATWWXXX
Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

Mit freundlicher Unterstützung von

